



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank:

Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität

COM(2015) 12 final

BR-Drs. 19/15

Drs. 17/5643, 17/8810

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen und es wird um Berücksichtigung der Bedenken im weiteren Verfahren gebeten:

1. Der Bayerische Landtag hält die konsequente Fortsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und wachstumsfördernden Strukturreformen für unerlässlich. Um Europa auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzuführen, ist eine konsequente Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts unabdingbar.
2. Der Bayerische Landtag bekräftigt, dass die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts auch in Zukunft strikt einzuhalten sind. Die von der EU-Kommission geplanten Flexibilisierungen in Bezug auf Investitionen, Strukturreformen und die Konjunkturlage lassen in der Gesamtschau allerdings eine erhebliche Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspakts erkennen. Dadurch wird die Glaubwürdigkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Euroraums insgesamt beschädigt.

3. Der Bayerische Landtag bedauert, dass die EU-Kommission die Investitionsoffensive für Europa mit einer Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes verknüpft. Die EU-Kommission hat angekündigt, dass nationale Beteiligungen am Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) in den präventiven und der korrekativen Komponenten des Stabilitäts- und Wachstumspakts außer Betracht bleiben. Die weitreichende Lockerung des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Bezug auf nationale Kofinanzierungen für durch den EFSI begünstigte bzw. von der EU kofinanzierte Projekte ist abzulehnen.
4. Anders als bisher wird die EU-Kommission die sog. „Investitionsklausel“ unabhängig von der im gesamten Euroraum bzw. in der gesamten EU herrschenden Wirtschaftslage anwenden. Damit werden die Möglichkeiten, Investitionen mildernd im Stabilitäts- und Wachstumspakt zu berücksichtigen, deutlich ausgeweitet. Der Bayerische Landtag sieht darin die Gefahr einer erheblichen Schwächung des Stabilitäts- und Wachstumspakts.
5. Der Bayerische Landtag sieht die weitreichende Berücksichtigung von Strukturreformen (Strukturreformklausel) in der von der EU-Kommission geplanten Form sehr kritisch, vor allem soweit bereits die Ankündigung von Strukturreformen ausreichend sein soll.
6. Der Bayerische Landtag ist der Auffassung, dass die vorgenommenen Präzisierungen hinsichtlich der Konjunkturlage überarbeitet werden müssen. Dabei ist sicherzustellen, dass in Zeiten sehr guter wirtschaftlicher Entwicklung nochmals verstärkte Anpassungsanstrengungen unternommen werden.
7. Der Bayerische Landtag hält zudem die von der Kommission am 25. Februar 2015 empfohlene Fristverlängerung für Frankreich zur Reduzierung seines Defizits auf unter 3 Prozent des BIP um weitere zwei Jahre für ein falsches Signal. Dadurch wird die Glaubwürdigkeit des gerade erst reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts erheblich beschädigt. Mangelnde Reformbereitschaft darf nicht noch belohnt werden. Frankreich muss nun konsequent seinen Haushalt konsolidieren und dringend Strukturreformen umsetzen. Die EU-Kommission ist aufgerufen, den weiteren Kurs Frankreichs streng zu überwachen und Verstöße zu sanktionieren.

8. Der Bayerische Landtag weist auch die von der EU-Kommission am 25. Februar 2015 im Rahmen des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten geäußerte Kritik am Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands zurück. Der Überschuss ist Ausdruck der starken Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident